



Merkblatt zur Unterstützung des integrationsfördernden Engagements von Vereinen im Kanton Graubünden

1) Ausgangslage

Soziale Partizipation – eine der Voraussetzungen für erfolgreiche Integration – findet dort statt, wo Menschen leben. Vereine und Organisationen sind soziale Institutionen, die verbindend wirken und in der Gesellschaft ein hohes Integrationspotenzial – nicht nur für Ausländerinnen und Ausländer – haben. Vereine sind Netzwerke, welche die Integration fördern und die Identifikation mit dem Gastland stärken. Sie bilden aufgrund von Gemeinsamkeiten ein strukturiertes und tragendes Netz, das Zugewanderten Orientierung bietet und Isolation vorbeugt.

Die Fachstelle Integration unterstützt daher Vereine und Organisationen, die sich explizit für Integration einsetzen, aktiv Ausländerinnen und Ausländer als Mitglieder anwerben und sozialen Austausch zwischen Einheimischen und Zugewanderten fördern. Vor diesem Hintergrund werden auch ausländische Vereine unterstützt, welche eine längerfristige Zusammenarbeit und Projekte mit einheimischen Vereinen anstreben.

2) Zielsetzung

Durch finanzielle Anreize möchte die Fachstelle Integration einheimische und ausländische Vereine für ihr Engagement im Bereich Integration belohnen.

Das Ziel besteht darin, soziale Durchmischung, Partizipation und Austausch zwischen Einheimischen und Zugewanderten gezielt durch mittel- und längerfristige Vereinsaktivitäten zu fördern. Ausschlaggebend für kantonale Unterstützung ist nicht die Anzahl der ausländischen Vereinsmitglieder, sondern die konkreten Bemühungen des Vereins, sich zu öffnen. Dabei werden von ausländischen und einheimischen/gemischten Vereinen teils unterschiedliche Aufgaben erwartet.

3) Massgebende Unterstützungskriterien:

- Unterstützt werden ausschliesslich Organisationen und Vereine mit Sitz in Graubünden, welche in zwei Kategorien aufgeteilt werden können:
 - o Migrantenvereine, welche sich aktiv um eine mittel- und langfristige Zusammenarbeit mit einheimischen Vereinen bemühen.
 - o Einheimische Vereine, welche gezielte Aktivitäten zur interkulturellen Öffnung, zum Anwerben von Migrantinnen und Migranten und eine mittel- und langfristige Zusammenarbeit mit Migrantenvereinen umsetzen.
- Diese Organisationen und Vereine verfügen über eine klare Vereinsstruktur und bezeichnen eine Ansprechperson.
- Die besagten Organisationen und Vereine bemühen sich aktiv und gezielt um Integration und interkulturelle Öffnung und können entsprechende mittel- und langfristige Aktivitäten vorweisen.

4) Nicht unterstützt werden:

- Einmalige Anlässe wie z.B. Feste, Seminare oder Ausflüge
- Vereine, welche sich zwar als „offen für alle“ bezeichnen, aber keinen Effort vorweisen können, dieses Credo im Vereinsalltag gezielt umzusetzen.

5) Pflichten der Beitragsempfänger:

- Jedes Gesuch um kantonale Beiträge enthält einen kurzen Beschrieb der geplanten Aktivitäten sowie Angaben zur Erreichung der Zielgruppe und zur Zeitspanne des Engagements.
- Nach Beendigung des Engagements ist der Fachstelle ein kurzes schriftliches Fazit zuzustellen.

6) Beiträge:

- Die finanziellen Beiträge an Vereine werden einmalig entrichtet und reichen von Fr. 500.- bis maximal Fr. 3'000.-.
- Ausschlaggebend für die Höhe des finanziellen Anreizes ist der gesamte Aufwand (Ehrenamtliche Arbeit, Finanzen, Zeit), welcher vom Verein in die Integrationsförderung und interkulturelle Öffnung investiert wird.
- Die gesprochenen Gelder stehen zur freien Verfügung der begünstigten Vereine.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf finanzielle Unterstützung des Kantons (Art. 27. Abs. 1 RVzEGzAAG).

7) Eingabe, Kontakt und Beratung

Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden
Fachstelle Integration
„Unterstützung von Vereinen“
Engadinstrasse 24
7001 Chur

Für Fragen steht Ihnen zur Verfügung:

Christina Meier, Projektverantwortliche Integrationsförderung

Tel 081 257 26 03

E-Mail: christina.meier@afm.gr.ch